

Stadt-Markt-Gemeinde GÄNSERNDORF
Verwaltungsbezirk GÄNSERNDORF
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des/der Bürgermeisters/in, Vizebürgermeisters/in, Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung**

~~Neuwahl des Bürgermeisters,
Ergänzungswahl in den des Gemeindevorstand ** Stadtrat **
Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**
- der Stadt ** -Markt ** - Gemeinde~~**

GÄNSERNDORF

Datum 9. März 2015

Ort 2230 GÄNSERNDORF, Eichamtsstraße 4

Beginn 19,00 Uhr

Vorsitz Christine BECK

als Altersvorsitzende *

~~als Bürgermeister *~~

~~* als Vizebürgermeister *~~

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten ** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen ** Bürgermeister ** - ~~Vizebürgermeister **~~ eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO), ~~der Ergänzungswahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Gemeindevorstandes (Stadtrates), Prüfungsausschusses oder sonstigen Ausschusses**~~ – § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Kurt BURGHARDT, Ulrike CAP, Christian WORLICEK, Ing. Siegfried JUNGER, Christine ROHATSCH, Mag.Dr. Gerhard JANDA, Manfred LUKSITH, Kerstin CAP, Franz IRLVEK, Vanessa BEIER, Murat ASLAN, Florian BURGHARDT, Michael HLAVATY, Elfriede SCHÖNBAUER, Rene LOBNER, Beate DIEM, Wolfgang HALWACHS, Christine BECK, Stephan Rudolf SADIL, Renate STIGLITZ, Edith Maria VOGL, Ing. Manfred TROST, Daniel KADLETZ, Mathias Andreas BRATENGEYER, Maximilian BECK, Ing. Gerhard SCHÖNNER, Maria POKORNY, Johann Robert DIEM, Sabine SINGER, Rainer ELENDNER, Peter Rudolf VLASAK, Ingrid Angela ÖHLER, Margot LINKE, Volker WEISS, Mag. Susanne SEIDE, Beate Margret KAINZ, Walter KRICHBAUMER

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

** Nicht zutreffendes bitte löschen

F 1 (1000)

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gänserndorf nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).~~

3. Wahl des/der Bürgermeisters/in **

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel / ~~Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte**~~ verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Manfred TROST (*ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Siegfried JUNGER (*SPÖ)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 37
ungültige Stimmen 4
gültige Stimmen 33

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3 leer

Stimmzettel Nr. 4 leer

Stimmzettel Nr. 5

** Nicht zutreffendes bitte löschen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rene LOBNER	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Kurt BURGHARDT	15 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Rene LOBNER mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18, lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

~~Engere Wahl~~**

~~Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie~~

~~** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**~~

~~Das Los fällt auf: **~~

~~Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** die für die engere Wahl ausgelost wurden.**~~

~~Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **~~

~~Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:~~

~~abgegebene Stimmen~~

~~ungültige Stimmen~~

~~gültige Stimmen~~

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

~~Stimmzettel Nr. 5~~

~~Von den gültigen Stimmzettel lauten:~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ~~** Bürgermeister(in) **~~ gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ~~** Bürgermeister(in) **~~ gewählt gilt.

Das Los fällt auf ~~** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau **~~ gibt über Befragen an, dass er die Wahl ~~** Losentscheidung **~~ annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ~~** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)~~

4. Wahl (Ergänzungswahl) ~~ der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(ates) – Stadträte(rates)**~~**

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Manfred TROST (*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Siegfried JUNGER (*SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der ~~geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) **~~ - einschließlich der (des) ~~** Vizebürgermeister(s) **~~ den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 8 höchstens jedoch 12 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister ~~***~~ und ~~geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte)*~~ gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die kommende Funktionsperiode

- a) die Anzahl der Stadträte mit 8 festgesetzt wird und
- b) eine(r) Vizebürgermeister(in) gewählt werden soll

Beschluss:

Punkt a) wird einstimmig angenommen

Punkt b) wird einstimmig angenommen

~~*** Nicht zutreffendes bitte löschen~~

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des ~~Gemeindevorstandes~~-(Stadtrates) ** wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP	3 Mitglieder
Wahlpartei SPÖ	3 Mitglieder
Wahlpartei GRÜNE	1 Mitglied
Wahlpartei FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP
Christine BECK, Ing. Manfred TROST, Johann DIEM

Wahlpartei: SPÖ
Kurt BURGHARDT, Ulrike CAP, Christian WORLICEK

Wahlpartei: GRÜNE
Margot LINKE

Wahlpartei: FPÖ
Rainer ELENDNER

~~Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) ** Bewerber – zu wenig Bewerber – ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:~~

.....**

~~Die Wahlpartei hat – keinen – ** Ergänzungswahlvorschlag – ** Wahlvorschlag ** erstattet.~~

~~Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **~~

~~Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht**.~~

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	37
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	37

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Christine BECK 37 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Johann DIEM 37 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Manfred TROST 37 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 37

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 37

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Kurt BURGHARDT 37 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ulrike CAP 37 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Christian WORLICEK 37 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei GRÜNE ergibt:

abgegebene Stimmen 37

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 37

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Margot LINKE

37 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 37

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 36

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 nein vermerkt

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Rainer ELENDNER

36 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Christine BECK, Ing. Manfred TROST, Johann DIEM, Kurt BURGHARDT, Ulrike CAP, Christian WORLICEK, Margot LINKE, Rainer ELENDNER

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** gewählt.

~~Das — Die — ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates~~

~~(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~** Das — Die — ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert — verweigern — ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden — restlichen — **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, — kein Wahlvorschlag erstattet wurde — * zu wenig Personen
vorgeschlagen wurden — ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war — ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister/in(s) **

Es (ist) sind ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/der ersten Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Manfred TROST (*ÖVP)

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

~~Stimmzettel Nr. 4~~

~~Stimmzettel Nr. 5~~

~~Von den gültigen Stimmzettel lauten:~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel~~

~~Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich .., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt.~~

~~Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.~~

~~Das Los fällt auf: ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** Losentscheidung ** annimmt.~~

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt. erforderlichenfalls Verlängerung ankleben~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. ** Wahl des zweiten ** dritten ** Vizebürgermeisters **~~

~~Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.~~

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Manfred TROST (*ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Siegfried JUNGER (*SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern
15 Gemeinderatsmitgliedern
19 Gemeinderatsmitgliedern
21 Gemeinderatsmitgliedern

3 Prüfungsausschussmitglieder
3 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder

23 Gemeinderatsmitgliedern
25 Gemeinderatsmitgliedern
29 Gemeinderatsmitgliedern
33 Gemeinderatsmitgliedern
37 Gemeinderatsmitgliedern
41 Gemeinderatsmitgliedern

5 Prüfungsausschussmitglieder
5 Prüfungsausschussmitglieder
7 Prüfungsausschussmitglieder
7 Prüfungsausschussmitglieder
9 Prüfungsausschussmitglieder
9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 9 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	4 Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	3 Mitglieder
Wahlpartei	GRÜNE	1 Mitglied
Wahlpartei	FPÖ	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP
Wolfgang HALWACHS, Renate STIGLITZ, Ing. Gerhard SCHÖNNER, Beate DIEM

Wahlpartei: SPÖ
Dr. Gerhard JANDA, Murat ASLAN, Ing. Siegfried JUNGER

Wahlpartei: GRÜNE
Mag. Susanne SEIDE

Wahlpartei: FPÖ
Ingrid ÖHLER

abgegebene Stimmen	37
ungültige Stimmen	3
gültige Stimmen	34

nicht abgegeben 13 (FPÖ – Ingrid ÖHLER)

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Wahlvorschlag SPÖ – alle gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Wahlvorschlag FPÖ - gestrichen

Stimmzettel Nr. 3 Wahlvorschlag FPÖ - gestrichen

Stimmzettel Nr. 4 Wahlvorschlag SPÖ – Murat ASLAN gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang HALWACHS	37 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Renate STIGLITZ	37 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Gerhard SCHÖNNER	37 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Beate DIEM	37 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Dr. Gerhard JANDA	36 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Murat ASLAN	35 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Siegfried JUNGER
auf das Gemeinderatsmitglied Mag. Susanne SEIDE
auf das Gemeinderatsmitglied Ingrid ÖHLER

36 Stimmzettel
37 Stimmzettel
22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Wolfgang HALWACHS, Renate STIGLITZ, Ing. Gerhard SCHÖNNER, Beate DIEM, Dr. Gerhard JANDA, Murat ASLAN, Ing. Siegfried JUNGER, Mag. Susanne SEIDE, Ingrid ÖHLER sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

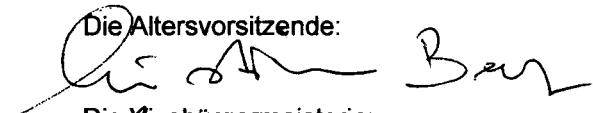
- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

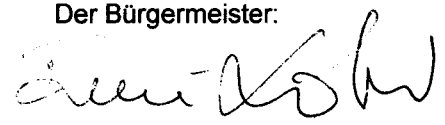
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Unterschriften

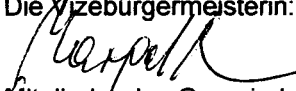
Die Altersvorsitzende:



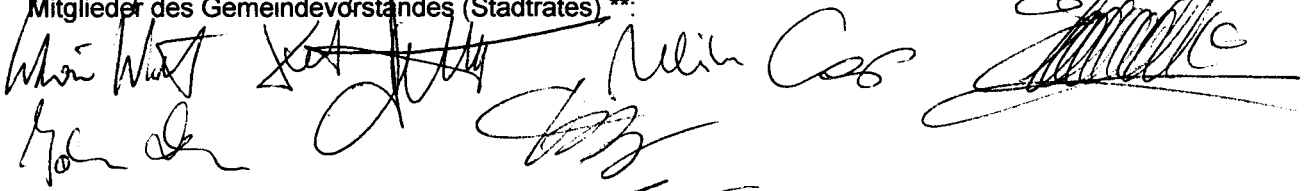
Der Bürgermeister:



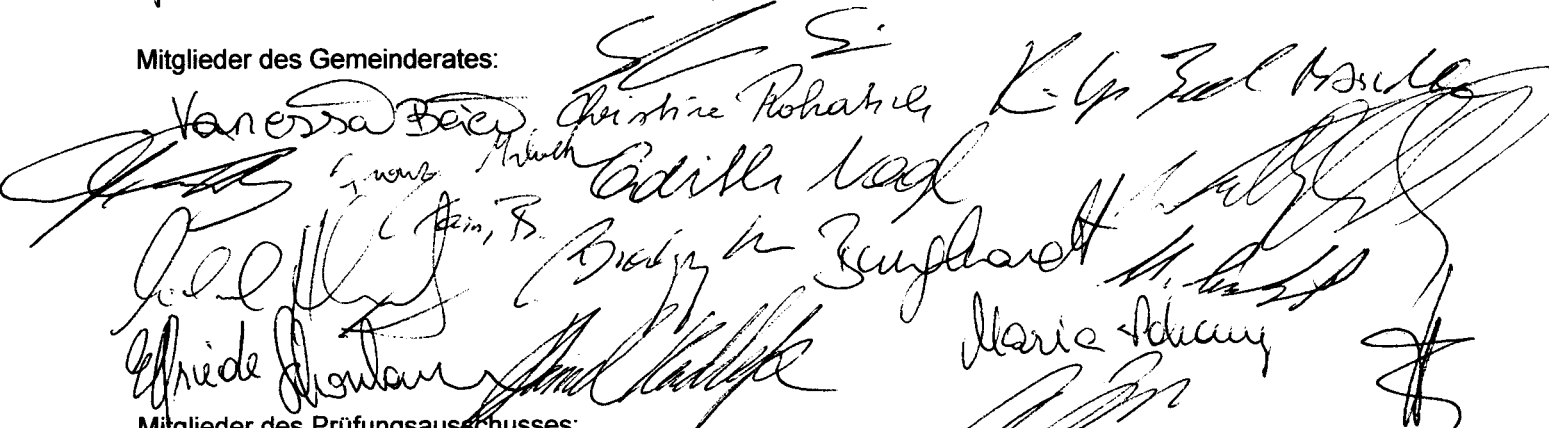
Die Vizebürgermeisterin:



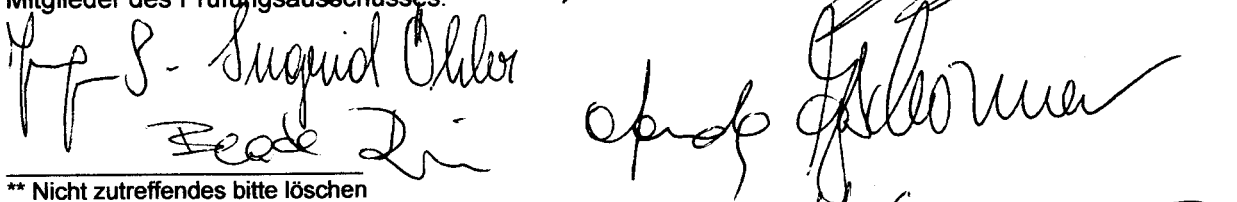
Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)**:



Mitglieder des Gemeinderates:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



** Nicht zutreffendes bitte löschen

